

Nutzung von Mobiltelefonen

Sehr geehrte Eltern,

in unserer Schulordnung ist ein **grundsätzliches Nutzungsverbot für Handys und andere elektronische Geräte** verankert. Diese müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein.

Muss Ihr Kind Sie während der Schulzeit aus wichtigen Gründen erreichen, kann es kostenlos vom Sekretariat aus telefonieren.

Wir empfehlen, kein Handy mit in die Schule zu geben oder - bei Bedarf (z.B. für den Schulweg) - ein einfaches Tastenhandy ohne Internetzugang.

Über ein Smartphone ist meistens auch ein Internetzugang möglich, von dem wir aus folgenden Gründen des Jugendmedienschutzes dringend abraten:

- Viele Internetseiten sind für Kinder und Jugendliche ungeeignet und bergen Gefahren in sich (Pornografie, Extremismus, Kostenfallen...).
- Messenger und soziale Netzwerke nehmen viel Zeit in Anspruch – Zeit, die Ihre Kinder für reale Kontakte mit Freundinnen und Freunden, für das Lernen und für Freizeitbeschäftigungen dringend benötigen.
- Wir beobachten Cybermobbing und andere digitale Verletzungen über Messenger und soziale Netzwerke leider schon ab der 5. Klasse, obwohl „facebook“ laut AGB erst ab 13 Jahren und „WhatsApp“ erst ab 16 Jahren genutzt werden darf.

Besonders unbeaufsichtigte „Klassenchats“ führen erfahrungsgemäß zu großen Problemen.

- Aus Angst, etwas zu verpassen, sind viele Kinder und Jugendliche ständig online. Dies führt zu Problemen wie Schlafmangel, mangelnder Konzentrationsfähigkeit und Stress.

Ein sinnvoll eigenständiger und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Internet ist aus entwicklungspsychologischer Sicht erst ab ca. 14 Jahren zu erwarten.

Die freie Überlassung eines Smartphones ist deshalb frühestens (je nach Entwicklung des Kindes) ab dem 8. Schuljahr zu empfehlen.